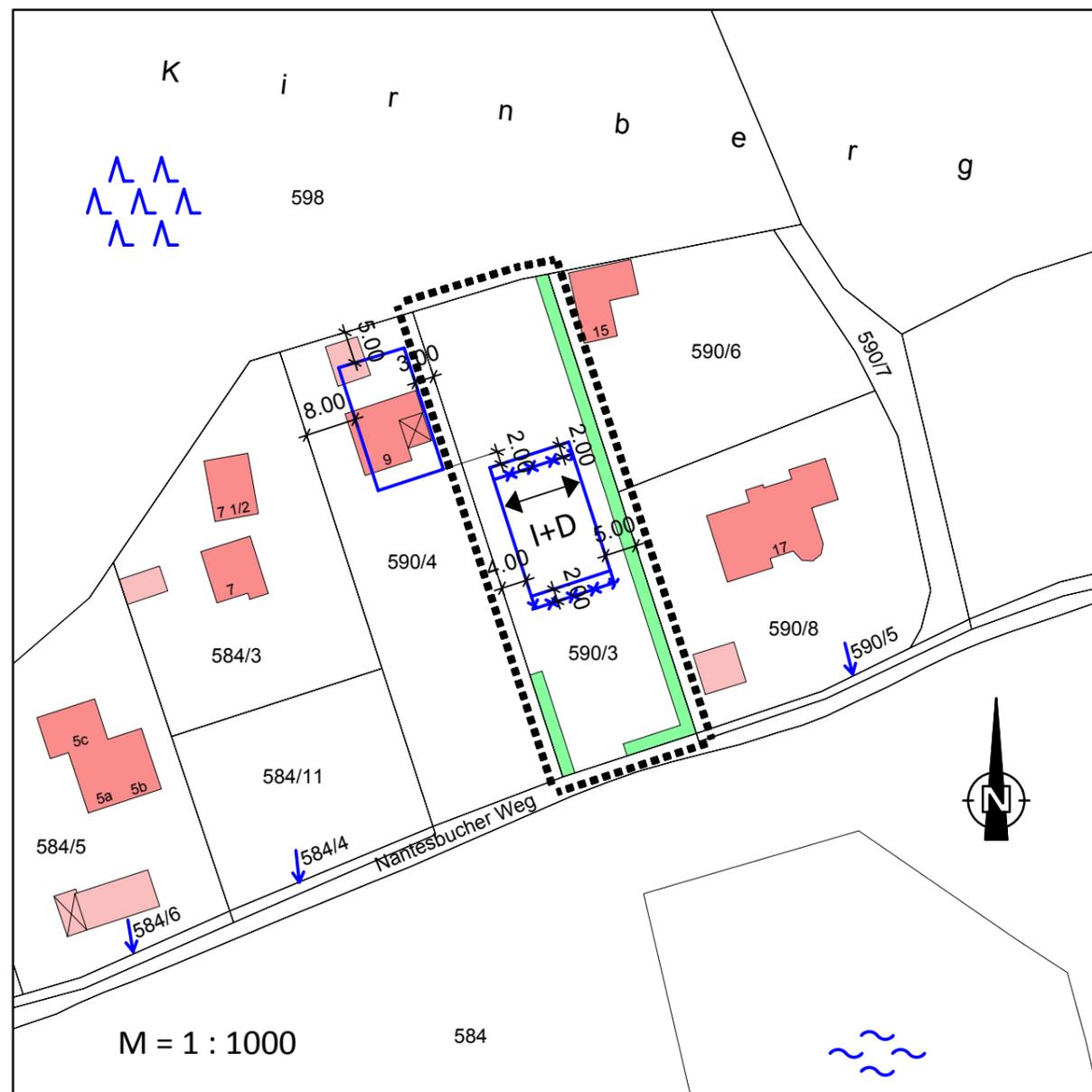


Plan zur 4. vereinfachten Änderung des Bebauungsplanes "Nantesbucher Weg"



- Legende:**
- Geltungsbereich der Änderung
 - ←×××××××××× Baugrenze alt
 - Baugrenze neu
 - ↔ Neue Lage der Hauptfirstrichtung
 - Eingrünung notwendig

Planverfasser:

**PLANUNGSBÜRO
THOMAS LINK**
Faltergatter 40 82393 Iffeldorf
Tel.: 08856-9361234 Fax: 08856-9361235
office@planungsbuero-link.de www.planungsbuero-link.de

Thomas Link
Iffeldorf, 12.06.2012

4. vereinfachte Änderung des Bebauungsplanes "Nantesbucher Weg"

Satzung der Gemeinde Iffeldorf zur 4.ten vereinfachten Änderung des Bebauungsplanes "Nantesbucher Weg" vom 26.02.1979.

Aufgrund der §§ 9,10 des Baugesetzbuches (BauGB), Art. 81 der Bayerischen Bauordnung (BayBO) und der Verordnung über die Nutzung der Grundstücke - Baunutzungsverordnung (BauNVO) - erlässt die Gemeinde Iffeldorf folgende Bebauungsplanänderung als Satzung:

§ 1 - Änderung des Bebauungsplans "Nantesbucher Weg"

Der Bebauungsplan "Nantesbucher Weg" der Gemeinde Iffeldorf vom 26.02.1979 wird für das Grundstück Fl.-Nr. 590/3 wie folgt geändert:

1. Neue Lage der Baugrenze im Geltungsbereich der Änderung.
2. Neue Lage der Hauptfirstrichtung.
3. Der Einbau einer Widerkehr auf der südlichen Dachfläche ist zulässig
4. Der bisherige Planteil wird für den Geltungsbereich der Bebauungsplanänderung durch den vorstehenden Planteil ersetzt.

§ 2 - In Kraft treten

Diese Änderungssatzung tritt mit der Bekanntmachung des Satzungsbeschlusses in Kraft.

Verfahrensvermerke

1. Änderungsbeschluss am _____.
2. Den betroffenen Bürgern wurde Gelegenheit zur Stellungnahme vom _____ bis _____ gegeben (§13 Nr.2 BauGB).
3. Die Beteiligung der berührten Träger öffentlicher Belange wurde mit Schreiben vom _____ durchgeführt (§13 Nr.2 BauGB).
4. Satzungsbeschluss am _____ (§10 BauGB) Iffeldorf, _____
5. Ortsübliche Bekanntmachung des Satzungsbeschlusses (§10 BauGB) _____
6. In Kraft treten nach vollzogener Bekanntmachung am _____ Iffeldorf, _____

Hubert Kroiß, 1. Bgm. Siegel

Hubert Kroiß, 1. Bgm. Siegel